



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0393

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bauausschuss	15.06.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	29.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verwendung der Überschüsse der WGL für den sozialen Wohnungsbau
- Antrag der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 30.01.2026

Anlage/n:

0393 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 30.01.2026

Verwendung der Überschüsse der WGL für den sozialen Wohnungsbau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag der Fraktion Volt/Bürgerliste auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Antrag:

Die Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) führt für einen Zeitraum von mindestens fünf bis zehn Jahren keine Überschüsse mehr an den städtischen Haushalt ab.

Stattdessen werden die erwirtschafteten Überschüsse für Investitionen in den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau im Stadtgebiet Leverkusen verwendet.

Begründung:

In der Vergangenheit wurde von der WGL verlangt, erhebliche Teile ihrer Überschüsse an den städtischen Haushalt abzuführen. Diese Praxis hat sich jedoch als wenig zielführend erwiesen. Trotz dieser Ausführungen stieg die Inanspruchnahme von Kassenkrediten kontinuierlich an, was deutlich macht, dass diese Strategie nicht zu einer nachhaltigen Entlastung des städtischen Haushalts geführt hat.

Gleichzeitig ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Leverkusen weiterhin erheblich. Es ist davon auszugehen, dass der Fehlbestand an sozialem und preisgünstigem Wohnraum deutlich geringer wäre, wenn die in den vergangenen Jahren abgeführten Überschüsse stattdessen in Neubau, Sanierung und Ankauf von Wohnraum investiert worden wären.

Die WGL muss dringend in die Lage versetzt werden, ihrer eigentlichen Kernaufgabe, der Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum, uneingeschränkt nachzukommen. Ein

Verzicht auf die Abführung von Überschüssen zugunsten gezielter Investitionen in den sozialen Wohnungsbau stellt hierfür eine notwendige und nachhaltige Maßnahme dar.

Mit freundlichen Grüßen

GEZ.

Peter Viertel

Lena Schluck

Horst Müller

Kai Riedel